



Amtliche Bekanntmachung

Nach amtlicher Feststellung der Amerikanischen Faulbrut am 19.08.2019 im Ort 18246 Baumgarten in der Gemeinde Baumgarten erlässt der Landrat des Landkreises Rostock gemäß § 10 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist, folgende

Tierseuchen -Allgemeinverfügung

Der um die Ortsteile **Baumgarten, Schependorf und Wendorf** der Gemeinde 18246 Baumgarten festgelegte Sperrbezirk mit dem Radius von drei Kilometern wird aufgehoben.

Begründung:

In diesem Sperrbezirk wurden die Schutzmaßregeln entsprechend § 11 Bienenseuchen-Verordnung angeordnet, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Nach erfolgreichem Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen gemäß §§ 8 und 9 Bienenseuchen-Verordnung und negativen Untersuchungsergebnissen im Rahmen der Nachuntersuchung gemäß § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung werden alle für diesen Sperrbezirk verfügbaren Schutzmaßregeln mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben, wenn die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk gilt als erloschen, wenn die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung erfüllt sind und die Untersuchungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung einen negativen Befund ergeben haben.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014, GVOBl. M-V 2014, S. 306.

Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS,
IBAN: DE58130500000605111111

Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

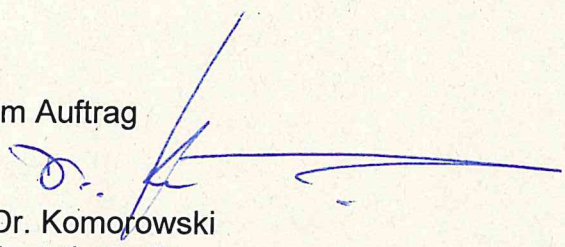
Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Rostock, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, einzureichen.

Güstrow, den 28.04.2020

Im Auftrag



Dr. Komorowski
Amtstierärztin